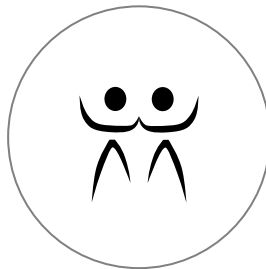


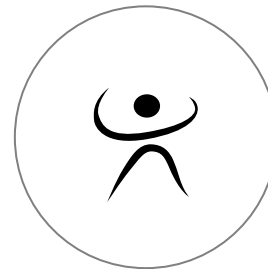


Business Partner Code of Conduct

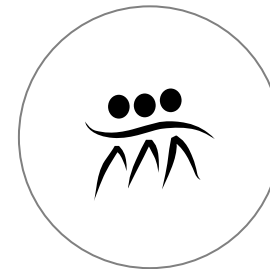
EOS GmbH Electro Optical Systems



Fair



Responsible



Together



Excellent

Inhalt

Präambel	3
1. Verantwortung im Geschäftsverkehr	4
2. Integrität	5
3. Fairer Wettbewerb	6
4. Umweltschutz	7
5. Datenschutz, Datensicherheit und geistiges Eigentum	8
6. Rechtsfolgen bei Verletzung des EOS Business Partner Code of Conduct	9

Präambel

In den vergangenen Jahren sind das Unternehmen und die Marke EOS stark vorangebracht und kontinuierlich verbessert worden. EOS ist Pionierin und führend im Bereich des Direkten Metall Laser Sinterns (DMLS) und Anbieterin hochproduktiver Systeme zur Additiven Fertigung.

EOS hat faires, verantwortliches, gemeinsames Verhalten und exzellente Leistungen zum Fundament ihrer Unternehmenskultur und ihres geschäftlichen Handelns und Denkens gemacht: die EOS Unternehmenswerte sind von elementarer Wichtigkeit und haben entscheidend zum Erfolg beigetragen. Nur als gelebte Werte sichern sie auch den wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft und schützen weltweit die Reputation von EOS.

Weiterhin ist der Purpose des Unternehmens, „Responsible Manufacturing“, ein maßgeblicher Bestandteil der EOS Unternehmenskultur, des unternehmerischen Erfolges und bildet die Basis für den EOS Code of Conduct sowie für den Business Partner Code of Conduct. In dieser Richtlinie hat EOS ihre Verpflichtung zu einem Höchstmaß an Integrität und ethischem Verhalten niedergelegt.

Geschäftspartner:innen von EOS verpflichten sich zur Einhaltung aller für ihr Unternehmen geltender gesetzlicher Vorgaben, Standards und Legalitätspflichten. Sie stellen zudem sicher, dass auch ihre verbundenen Unternehmen, Subunternehmen, Distributor:innen oder Sonstigen Partner:innen diese Voraussetzungen erfüllen.

Darüber hinaus wirkt EOS im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung bei uns gültiger interner Richtlinien hin. Unter anderem gilt dieser Business Partner Code of Conduct für alle EOS Partner:innen, die Waren und Dienstleistungen direkt oder indirekt, über verbundene Unternehmen, Subunternehmen,

Distributor:innen oder andere Drittparteien an die EOS Gruppe liefern.

EOS erwartet von ihren Geschäftspartner:innen, nach den gleichen hohen ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln, die auch für EOS gelten. EOS Geschäftspartner:innen haben sicherzustellen, dass auch ihre Mitarbeitenden, verbundenen Unternehmen, Subunternehmen, Distributor:innen oder sonstigen Partner:innen, die an der Beziehung zwischen EOS und der oder dem Geschäftspartner:in beteiligt sind, diesen Business Partner Code of Conduct zur Kenntnis nehmen und danach handeln.



1 Verantwortung im Geschäftsverkehr

Illegale Beschäftigungsbedingungen

Jede Form illegaler Beschäftigungsverhältnisse, gleich ob Kinder-, Zwangs-, Schwarzarbeit oder sonstige Verletzung von Arbeitnehmendenrechten, ist bei EOS untersagt. Entsprechendes erwartet EOS von ihren Geschäftspartner:innen. Arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften zur Vermeidung illegaler Beschäftigungsverhältnisse und inadäquater Arbeitsbedingungen sind in allen Ländern von allen ausnahmslos einzuhalten. Alle EOS Geschäftspartner:innen achten die UN Menschenrechtscharta, die zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie die Standards der International Labour Organization. Illegale Beschäftigungsverhältnisse oder inadäquate Arbeitsbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit Partner:innen, die solche Beschäftigungsbedingungen fördern, sind unmittelbar zu beenden.

Mindestlohn

Geschäftspartner:innen von EOS sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeitenden

und gewährleisten dabei den gesetzlichen Mindestlohn. Löhne und Gehälter müssen mindestens dem lokalen Lohnniveau entsprechen.

Diskriminierungsverbot

EOS beschäftigt bewusst Mitarbeitende mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung, da hierin ein großes Potential für das Unternehmen liegt und es im Einklang mit unseren Werten ist. Sämtliche Geschäftspartner:innen von EOS haben dafür Sorge zu tragen, dass auch bei ihnen eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders geschaffen und beibehalten wird und niemand aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminiert wird.

Arbeitssicherheit / Gesundheit

EOS erwartet von seinen Geschäftspartner:innen, dass die einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze und Standards zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit eingehalten werden. Hierzu sind adäquate Sicherheitsmaßnahmen zur Risikoreduzierung zu gewährleisten.

Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Lieferant:innen von EOS verpflichten sich, die Maßgaben und Regelungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu erfüllen und dessen Prinzipien, Anforderungen und erforderlichen Maßnahmen entlang ihrer Lieferketten und gegenüber ihren direkten und indirekten Lieferant:innen vertraglich zu verankern.

Internationale Geschäfte

EOS Geschäftspartner:innen sind sich im Rahmen weltweiter internationaler Geschäften ihrer besonderen gesetzlichen Vorgaben bewusst. Insbesondere verpflichten sie sich, sämtliche Exportkontroll-, Zoll- und Steuergesetze zu beachten, damit es nicht zu einer unberechtigten Verkürzung von Steuern, Abgaben oder Zöllen kommt. Sie stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden und Subunternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften geschult werden und sich in angemessenem Umfang über Neuerungen informieren.

2 Integrität

Bestechung und Korruption

EOS unterstützt die globale Bekämpfung von Korruption und hält sich an Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität insbesondere auch in Bezug auf Bestechung im öffentlichen Sektor. Bei der Auswahl von Geschäftspartner:innen werden Entscheidungen zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen und auch der Abschluss von Geschäften ausschließlich nach objektiven Kriterien getroffen.

Geschäftspartner:innen von EOS müssen sich deshalb vollständig von jeglicher Art der Korruption, Bestechung oder sonstigen Formen der Wirtschaftskriminalität im Geschäftsverkehr distanzieren. Es wird erwartet, dass Präventionsmaßnahmen entsprechend globaler Standards implementiert sind.

EOS Geschäftspartner:innen bieten weder direkt noch indirekt Amtstragenden/Institutionen des öffentlichen Rechts, EOS Mitarbeitenden oder sonstigen privaten Unternehmen irgendeine Art von Bestechung an, um dadurch eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen oder eine andere pflichtwidrige Handlung zu veranlas-

sen. Auch das Verlangen oder Annehmen von Bestechungsgeldern oder sonstigen unrechtmäßigen Vorteilen ist untersagt.

Ferner werden auch keine Dritten (z.B. Distributor:innen, Beratende, Banken, Makler:innen, Lobbyist:innen oder Sponsor:innen) mit Aktivitäten beauftragt, die aus rechtlichen oder ethischen Gründen unerlaubt sind.

Geldwäsche

EOS erwartet zudem, dass ihre Geschäftspartner:innen die einschlägigen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten, insbesondere ihre eigenen Geschäftspartner:innen einem ordnungsgemäßen Auswahlverfahren unterzogen haben und Transaktionen, bei denen der Verdacht besteht, dass die Vermögenswerte aus gesetzeswidrigen Handlungen stammen, ablehnen.

Interessenskonflikte

EOS Geschäftspartner:innen müssen bei ihren Geschäftsaktivitäten den Interessen ihres Unternehmens

gegenüber privaten Interessen den Vorrang geben und so einen Interessenkonflikt vermeiden.

Als Interessenskonflikt im Sinne dieser Richtlinie ist zu verstehen, wenn das Risiko besteht, dass private Interessen die Interessen des Unternehmens gefährden oder mit diesen im Widerspruch stehen.

EOS unterhält zu ihren Geschäftspartner:innen eine professionelle Geschäftsbeziehung, die frei von Interessenkonflikten ist. Dies erwartet EOS auch von ihren Geschäftspartner:innen. Die individuelle Geschäftstätigkeit basiert deshalb ausschließlich auf der Grundlage objektiver und sachlicher Kriterien. .

Spenden und Sponsoring

penden haben sich grundsätzlich im Rahmen der geltenden Gesetze zu bewegen. Dies gilt auch für ein etwaiges Sponsoring im Rahmen des politischen, gemeinschaftlichen und sozialen Engagements.

3 Fairer Wettbewerb

Alle Geschäftspartner:innen von EOS verpflichten sich zum Zwecke des Wettbewerbs keine unlauteren Geschäftspraktiken zum Nachteil von Mitbewerbern oder sonstigen Marktteilnehmenden anzuwenden. EOS und ihre Geschäftspartner:innen verpflichten sich zu einem fairen und offenen Wettbewerb an allen Weltmärkten.

EOS erwartet von ihren Geschäftspartner:innen, dass diese die relevanten Kartell- und Wettbewerbsgesetze achten und keine unerlaubten Absprachen mit Konkurrenten über wirtschaftlich sensible Fragen wie Preise, Produkte, Geschäftsbedingungen oder die kartellrechtswidrige Aufteilung von Kundschaft, Lieferant:innen oder Märkte treffen.

Dies gilt nicht nur für schriftliche, sondern auch für mündliche Absprachen.



4 Umweltschutz

EOS verpflichtet sich im Rahmen einer Umweltpolitik dem Umweltschutz und der Nachhaltigkeit. Es ist dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen durch Treibhausgasemissionen, verunreinigte Luft, verschmutztes Abwasser sowie gefährlicher Chemikalien durch entsprechende Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen. Natürliche Ressourcen wie Energie, Wasser und sonstige Rohstoffe sind sorgsam zu behandeln. Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen und Vorgaben in diesem Bereich sind einzuhalten. Entsprechendes wird von sämtlichen EOS Partner:innen erwartet.



5 Datenschutz, Datensicherheit und geistiges Eigentum

Datenschutz

EOS Geschäftspartner:innen haben die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich zulässig und sachlich erforderlich ist.

Gespeicherte Daten sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Geistiges Eigentum

Die Geschäftspartner:innen von EOS beachten die Rechte Dritter und den Schutz geistigen Eigentums. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Patente und gewerbliche Schutzrechte von EOS und Dritten werden nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung verwendet oder weitergegeben.



6 Rechtsfolgen bei Verletzung des EOS Business Partner Code of Conduct

Ausdrücklich behält sich EOS die Beendigung einer Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen vor, die sich entgegen der bei EOS gelebten Richtlinien verhalten – ein Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben wird in keinem Fall toleriert. Die Bewertung der Situation obliegt EOS. EOS behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Business Partner Code of Conduct nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen.



Ansprechpartner

Für Anfragen zu Compliance Themen ist unser Compliance Officer der erste Ansprechpartner.

EOS GmbH Electro Optical Systems
Robert-Stirling-Ring 1
82152 Krailling
www.eos.info



Dr. Volker Nagel
Head of Global Compliance
Tel.: +49 89 893 36 0
E-Mail: compliance@eos.info

